

# Konrad von Megenberg (1309–1374)

Domherr in Regensburg

von

Margit Weber

Ein Traum führte Konrad von Megenberg nach Regensburg. Es war ein Traum, der ihm Heilung von seinen körperlichen Leiden weissagte. Als Konrad von Megenberg nämlich noch Leiter der Stephansschule in Wien war, wurde er plötzlich an Händen und Füßen gelähmt. Im Traum sah er, wie er in Regensburg im unteren Kloster vorm Grab des heiligen Erhard seine Knie beugte. Daraufhin, so erzählt uns Konrad in seiner später aus Dankbarkeit verfaßten Vita S. Erhardi, begab er sich von Wien nach Regensburg, wo ihm am Grab des Heiligen die wunderbare Heilung zuteil wurde. Seit diesem Ereignis im Jahr 1348 bezeugen verschiedene Urkunden Konrad von Megenberg als Kanoniker in Regensburg.

Als Konrad von Megenberg im Jahre 1309 geboren wurde, siedelte unter Papst Klemens V. (1305–1314) die Kurie nach Avignon über und trat ihre babylonische Gefangenschaft an. Erst 1377, drei Jahre nach Konrads Tod, sollte sie wieder nach Rom zurückkehren. In vielen seiner Werke erweist sich Konrad als engagierter Beobachter und Kommentator seiner Zeit. Er betrauert die tiefe Zerrüttung des Reiches, in die es durch einen jahrzehntelangen, verhängnisvollen Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum gestürzt wurde, nachdem Ludwig der Bayer ohne päpstliche Billigung nach Königs- und Kaiserkrone gegriffen hatte. Im großen Geisteskampf des 14. Jahrhunderts, der zwischen Kurialen und vor allem Vertretern des Franziskanerordens über das Armutsideal geführt wurde, nahm Konrad die kuriale Überzeugung an, daß Christus und die Jünger nicht besitzlos gewesen seien.

Konrad war Nachkomme eines wenig begüterten, kleinen Adelsgeschlechtes in Megenberg, dem heutigen Mäbenberg im Landkreis Schwabach. Alles, was wir über seine Kindheit wissen, ist, daß er knapp siebenjährig nach Erfurt zum Besuch der Trivialschule übersiedelte und dort bald durch Nachhilfe und schließlich durch eigene Vorlesungen seinen Lebensunterhalt bestritt. Die Namensform *Megēberg* (= Megenberg), die Konrads Siegel überliefert, hat er während seiner Pariser Lehrtätigkeit ins lateinische *Monspuellarum*, Mädchenberg übersetzt. *Megēberg* muß lautlich also auf eine Form wie z. B. *Magdeberg* zurückgehen, wie auch ein Blick auf das Siegel bestätigt. Es zeigt auf dem oberen Feld des Dreiecks drei Mädchenbüsten und auf dem unteren einen Berg: der oben puellarum im Bilde dargestellt. *Conradus de Montepuellarum* ist fortan die gängige Namensform. Das Siegel ist das einzige gesicherte außerliterarische Zeugnis über Konrad von Megenberg, wenn nicht er, sondern ein anderer als knieender Stifter auf einem Domfenster in Regensburg dargestellt ist. Neuere kunstgeschichtliche Untersuchungen wollen dies eindeutig widerlegen können.

Über sein weiteres Leben geben uns Abt Trithemius von Sponheim in seinem Werk über Kirchenschriftsteller und Konrad selbst Nachricht. So erzählt er im dritten Buch seiner Ökonomik, er sei von Erfurt für acht Jahre nach Paris gegangen und habe dort den Titel eines Magisters erworben. Als solcher ist er auch im Liber procuratorum der Anglikanischen Nation der Pariser Universität für die Jahre 1337 bis 1342 bezeugt. Gleich zu Beginn seiner Pariser Zeit gerät Konrad in einen heftigen Streit mit einem seiner Kollegen und wird priviert, doch bereits vor Ende des Jahres 1337 darf er seine Lehrtätigkeit wieder aufnehmen. In der Anglikanischen Nation war Konrad trotzdem sehr geschätzt, da sie ihm 1340 ein Empfehlungsschreiben an den Herzog von Österreich ausstellte und ihn zweimal als ihren Nuntius an die Kurie nach Avignon sandte.

In Paris legte Konrad den Grund für seine umfassende Bildung, hier keimt sein Haß gegen Wilhelm Ockham zum erstenmal auf, als er an verschiedenen Beschlüssen seiner Nation gegen die Lektüre ockhamistischer Schriften an der Universität beteiligt war. Von Paris aus knüpfte er Beziehungen zur Kurie und zu Wien, die er für eine berufliche Karriere zu nützen suchte. 1337, während seines Aufenthaltes als Nuntius an der Kurie, überreichte Konrad sein erstes literarisches Werk, den *Planctus ecclesiae* in Germaniam, dem päpstlichen Probator für Stellenbewerbungen in der Hoffnung, dessen Wohlwollen zu gewinnen. Erfolglos mußte Konrad jedoch Avignon verlassen. Bereits im Sommer 1338 aber übergibt er bei einem Deutschlandaufenthalt das gleiche Werk dem päpstlichen Legaten am Kaiserhof und erhält – ob mit oder ohne dessen Vermittlung – 1342 bei einem erneuten Besuch in Avignon die Provision auf ein Regensburger Kanonikat. Trotzdem mußte Konrad auch weiterhin auf seine Pfründe warten, da Ludwig der Bayer die Stelle mit einem eigenen Mann besetzt sehen wollte.

So geht Konrad im Jahre 1342 nach Wien und übernimmt die Stelle des Rektors der berühmten Stephansschule, der Vorgängerin der 1365 von Herzog Rudolph IV. gegründeten Universität. In den folgenden sechs Jahren bemüht er sich unter anderem um die deutsche Übersetzung zweier naturkundlicher lateinischer Werke, der *Sphaera mundi* des Johannes von Sacrobosco und des *Liber de natura rerum* von Thomas von Cantimpré. Die *Sphaera*, von Konrad als „daz kurz puch von der gestalt der werlt“ betitelt, ist eine Art Physikbuch. Das Buch der Natur (BdN) vollendet er erst in Regensburg. Mit der deutschen Bearbeitung dieser Bücher kam Konrad dem Bedürfnis des einfachen Volkes nach Allgemeinbildung entgegen, die ihm vorher durch die lateinische Literatur versagt geblieben war. In der Aufklärung des Volkes sah Konrad selbst eine wichtige Waffe gegen den Aberglauben und für die Wahrheit. Sein lebenslanger Einsatz für die Wahrheit ist ihm nicht immer leicht gefallen. „Daz zaichen der wärhait hân ich mër dann ains mâls gedruckt in mein sêl, und darumb leid ich“, sagt er im BdN.

Im Alter von knapp 40 Jahren kommt Konrad schließlich 1348 nach Regensburg, tritt seine Pfründe an und bleibt hier als Kanoniker bis zu seinem Tode. Um 1350 wird er Scholaster und zwischen 1359 und 1363 steht er der Dompfarrei St. Ulrich vor. Auch dabei kann es nicht ganz ohne Reibereien abgegangen sein, denn noch das Registerbuch des Domkapitels vom Jahr 1585 vermerkt, daß Konrad gegen die Mehrheit des Domkapitels, allein dank der Gunst des befreundeten Domdechanten Konrad von Haimburg die Dompfarrei erhielt. Als Konrad sich jedoch um die Dompropstei bewarb, mit der ihn Papst Innocenz VI. (1352–1362) im Jahre 1361 providiert hatte, fiel die Wahl des Domkapitels einmütig auf Konrad von Haimburg und es bestand vor dem Papst auf dem Recht der freien Propstwahl. So ergeht denn auch im Frühjahr 1363 der Auftrag Papst Urbans V. (1362–1370) an Konrad, von der Provision zu lassen. Überraschenderweise verzichtet Konrad im selben Jahr auch freiwillig und ohne

uns ersichtlichen Grund auf ein Verbleiben in St. Ulrich. Das erwähnte Schreiben Papst Urbans V. zählt alle Ämter Konrads auf, nicht aber mehr die Dompfarrei, sondern empfiehlt Abt Peter von Salzburg, Konrads Bitte um Aufnahme in den Orden der Augustiner-Chorherren stattzugeben. Wollte Konrad aus Enttäuschung nach Salzburg? Ob er tatsächlich Regensburg für einige Jahre verlassen hat, wissen wir nicht; ab dem Jahr 1367 ist er wieder ohne Unterbrechung bis zum Tod in Regensburg urkundlich bezeugt.

Als Dompfarrer fühlte sich Konrad verantwortlich für alle Regensburger Pfarreien, denn ohnehin unterstanden sie alle bis auf wenige, die St. Emmeram oder den Frauenmünstern angeschlossen waren, seit alters her der Dompfarre. In diesem Sinne machte sich Konrad zum Wortführer des Pfarrklerus im Kampf gegen die Bettelorden und zum Hüter der pfarrlichen Ordnung. Bereits im ersten Amtsjahr 1359 soll er nach Aussage des Minoriten und Chronisten Nikolaus Glassberger (16. Jh.) eine heute allerdings verschollene Appellation gegen alle Mendikanten in Regensburg (*Appellatio contra omnes mendicantes in Ratispona*) an die Kurie gerichtet haben, um den Mißständen abzuhelfen. In einer anderen Schrift, der *Lacrima ecclesiae* des Jahres 1364, fordert Konrad harte Maßnahmen gegen die vier in Regensburg vertretenen Bettelorden der Franziskaner, der Augustinereremiten, der Karmeliten und der Dominikaner und insbesondere gegen die ihm äußerst gefährlich erscheinenden Begarden und Beginen. Er geht darin so weit, dem Papst die Aufhebung und Rückführung der Bettelorden in die alten Orden zu empfehlen. In den Auseinandersetzungen ging es vor allem um die Privilegien der Bettelorden, die Beichte zu hören und Beerdigungen vorzunehmen, was den zuständigen Pfarrgeistlichen erhebliche Einkommensverluste bescherte. Diese finanziellen Nachteile ließen den Funken der Abneigung immer wieder zur Flamme werden.

Für die im 13. und 14. Jahrhundert angewachsene Schar der bischöflichen Beamten erwies sich die allgemeine Kanonikerregel als unzulänglich, Pflichten und Rechte der Domherren und der Domkapitel gegenüber dem Bischof genau abzugrenzen. Konrad, der in jeder Unordnung die Wahrheit und den Bestand der christlichen Weltordnung bedroht sah, stellte sich als erster dieser Aufgabe und entwarf 1355 die *Statuta et consuetudines capituli Ecclesiae Ratisponensis*. Sie sind die ältesten aus einer bayerischen Diözese erhaltenen Kapitelstatuten und wurden um das Jahr 1400 zum großen Teil für die Freisinger Statuten des Dompropsts Eglolf Hornpeck übernommen.

Trotz seiner persönlichen Schwierigkeiten mit dem Domkapitel stand Konrad in hohem Ansehen. Offenbar verfügte er über diplomatisches Geschick, da man ihn gerne – wie ehemals in Paris – als Unterhändler nach Avignon schickte. Im Sommer 1357 entsendet ihn der Rat der Stadt Regensburg als Vermittler im Streit zwischen der Kurie und St. Emmeram. Die Mönche hatten die Stadt um Schutz gebeten, da Papst Innocenz VI. (1352–1362) den von ihnen gewählten Abt Alto nicht bestätigen wollte. Konrad erfüllte zur beiderseitigen Zufriedenheit seine Mission und erwirkte die päpstliche Anerkennung der Wahl. Ähnlich geschickt muß er Kaiser Karl IV. erschienen sein, der ihn im Jahre 1361 als seinen „ambassador“, seinen Gesandten mit einer Abordnung „ad sedem apostolicam pro certis negotiis“, zu gewissen Geschäften an den Heiligen Stuhl sendet. Vielleicht war für diese Ehre auch die Tatsache mit ausschlaggebend, daß Konrad Karl IV. bereits sieben Jahre früher seine beiden Staatschriften *De translatione Romani imperii* und *Contra Wilhelmum Occam* gewidmet hatte mit der Bitte, in die „*gregi clericorum fidelium*“, in die Schar seiner treuen Kleriker aufgenommen zu werden.

Überhaupt war Konrad von Megenberg ein für das 14. Jahrhundert äußerst mobiler

Mensch; er verlegte dreimal seinen Wohnsitz (Paris, Wien, Regensburg) und machte sich sechsmal auf den Weg zum Papst, zweimal von Paris aus Ende 1337 und im Sommer 1341 und viermal von Regensburg aus in den Jahren 1349, 1357, 1361 und 1362. In seinem Marienlob, dem *Commentarius de laudibus B. V. Mariae* aus dem Jahr 1364 zählt Konrad alle Päpste seiner Zeit auf, die er sämtlich außer Johannes XXII. zumindest vom Aussehen kennt: Benedikt XII. (1334–1342), Klemens VI. (1342–1352), Innocenz VI. (1352–1362) und Urban V. (1362–1370).

Im letzten Lebensjahrzehnt, nachdem Konrad die Dompfarrei abgegeben und sich auch damit abgefunden hatte, Domherr zu bleiben, setzt er sich ganz für theologisch-kirchenrechtliche Belange der Regensburger Pfarreien ein. Die vielen Mißerfolge in seinem Leben deutet er als Strafe des Himmels für ein großes Versäumnis. Vor Jahren nämlich, so erzählt er im Marienlob, hätte ihm ein unbekannter Pilger im Namen Mariens die Abfassung eines Buches über die Fülle der Gnaden der Gottesmutter befohlen, sonst würde er viel Kummer erleiden. „Ich aber“, so Konrad, „habe es bis jetzt aufgeschoben, von vielen Plagen heimgesucht.“ Angeregt durch die leichtsinnige bischöfliche Geldwirtschaft, der er schon 1355 mit seinen Kapitelstatuten entgegenzuwirken suchte, fügt er sein Siegel der Beschlusurkunde des Domkapitels vom 6. November 1367 an, welche die Übernahme der Schulden des bereits im Jahre 1364 verstorbenen Bischofs Friedrich I. ablehnt. Zum praktischen Gebrauch für die Regensburger Pfarrer erarbeitet Konrad 1372 eine kanonistische Schrift über mögliche Ehehindernisse aufgrund von Blutsverwandtschaft, Verschwägerung oder Patenschaft, das *Repertorium nuptiale*, und faßt darin den Kreis der Eheberechtigten weiter als der führende Eherechtler seiner Zeit Johannes Andrae. Noch ein Jahr vor seinem Tod liegt ihm das Schicksal der Dompfarrei am Herzen. Für ihre Vorsteher schreibt er ein Handbuch, das die Grenzen und Rechtsverhältnisse der Regensburger Pfarreien festhält und den Primatsanspruch von St. Ulrich historisch und juristisch untermauert, um die Pfarrei vor Übergriffen anderer Pfarreien auf ihren Sprengel zu schützen. Besonderes Interesse fand im Laufe der Zeit der historische Teil dieser Arbeit. Konrad bietet einen Abriss der Geschichte Regensburgs, wozu er eine Reihe von Quellen angibt, allerdings aber neben Tatsächlichem auch Legendenhaftes aufnimmt. Seine wichtigsten Hilfsmittel waren die *Annales Ratisponenses*, von einem Anonymus um 1130 begonnen und von Hugo von Lerchenfeld bis zum Jahr 1201 fortgesetzt, die Schottenlegende, die Chronik des Gottfried von Viterbo und die *Viten der Heiligen Wolfgang und Emmeram* aus der Feder Othlos von St. Emmeram bzw. Arbeos von Freising. Von großer historischer Bedeutung sind sein Katalog der Regensburger Bischöfe und die sieben Städtenamen Regensburgs Tiberina, Tiburnia, Quadrata, Germanisheim, Hyaspolis, Ymbriopolis Ratispona und Reginopolis.

Zum letzten Mal nennt eine Verkaufsurkunde des Jahres 1374 Konrads Namen und bezeugt bereits seinen Tod: „Wir Chunrad von Gotez genaden Bischof ze Regenspurg bekennen öffentlich, daz wir unser Haus, gelegen hie ze Regenspurg, genannt des Ernvelser Haus, daz uns jtz ledig worden ist von Maister Chunrad von Megenberg seligem, . . . Daz ist geschehen nach Christi Gepurt in dem 1374. Jar“. Konrad hat bis zu seinem Tod in dem unter bischöflicher Verwaltung stehendem Erenfelser Haus in Regensburg gewohnt. Mit seinem Tod fiel es an den Bischof zurück. Die Äbtissin des Niedermünsters Elspet gibt 1381 in der Stiftungsurkunde für Konrads Jahrestag den „tag Tiburti und Valeriani“, das ist der 14. April, als Sterbetag an. Als seine letzte Wohnung wählte sich Konrad, so geben es verschiedene Quellen an, obwohl kein genauer Ort bekannt ist, seine einstige Stätte des Heils: neben dem Grab des heiligen Erhard im Niedermünster.

Konrad von Megenberg trat ein Leben lang für die Wahrheit, für eine christliche Weltordnung, die nur von Sacerdotium und Imperium gemeinsam Beständigkeit erhält, und für die Bildung des Volkes ein. Mit dieser Zielsetzung verfaßte er seine Werke. Er verachtet Unwissenheit und Unordnung, weil er um deren Gefahren weiß. Daher schreibt er deutschsprachige Werke, daher nimmt er Stellung zu politischen und geistesgeschichtlichen Problemen seiner Zeit. Doch seine Werke blieben bis auf das Buch der Natur ohne nennenswerte Wirkung; die gesellschaftlichen, politischen und geistigen Umwälzungen des 14. Jahrhunderts gingen darüber hinweg. Darüber dürfen die Vielzahl seiner Schriften und die Widmungen an die Großen seiner Zeit nicht hinwegtäuschen.

Es lohnt sich, in einem eigenen Abschnitt noch auf einige Werke Konrads von Megenberg besonders einzugehen, die im Vorausgehenden nur genannt oder völlig übergangen wurden.

Konrads Erstlingswerk, den *Planctus ecclesiae in Germaniam*, das Klagelied der Kirche über Deutschland, haben wir im Zusammenhang mit einer Stellenbewerbung kennengelernt. Es ist ein dialogisches Streitgedicht, in dem die personifizierte Kirche Papst Benedikt XII. ihr Leid über den Zustand des deutschen Reiches und den Streit zwischen Ludwig dem Bayern und der Kurie klagt. Konrad spiegelt darin die Stimmung des deutschen Volkes in den Jahren 1337 und 1338 wider. Er läßt die Kirche seine Vorstellung von der christlichen Ordo der Welt unter Leitung des Papstes und unter dem Schutze des Kaisers als idealer Herrschaftsform hier zum erstenmal darlegen. Die Kirche tritt für die Deutschen und Ludwig den Bayern ein und bittet den Papst um dessen Anerkennung als Kaiser. Der Papst jedoch, der die Deutschen ohnehin nur für „*crudi*“, „*grossi*“ und „*rustici*“, für roh, gewöhnlich und plump und daher des Imperiums unwürdig hält, sieht Ludwig lieber von der Pest geholt: „*Ludowicus peste necetur*“. Für die Kirche ist nun das Maß der Unverschämtheit voll und sie prophezeit dem Papst ewige Verdammnis in der Hölle, gibt er den Deutschen nicht ihren Kaiser zurück, der allein Ludwig der Bayer sein kann; nur er habe die Kraft eines Achill, sei reich an Tugenden, freigebig, friedfertig und tapfer. Nicht ihn treffe die Schuld am Streit, sondern die „*cordigeri*“, die Strickträger, wie Konrad Johannes von Jandun und Marsilius von Padua stellvertretend für alle Bettelmönche schimpft, hätten ihn verführt. Kühn erscheint der Schluß des Dialogs, wenn man bedenkt, daß Konrad sich mit dem Traktat eine Stelle vom Papst erhofft: Dieser bleibt nämlich ungerührt und bricht die Diskussion ab, da gerade die Mittagsglocke geläutet hat.

Trotz der schweren Vorwürfe, die Konrad die Kirche gegen den Papst richten läßt, bleibt dessen Autorität und Würde als „*vicechristus*“, als „*stupor orbis*“ unangetastet. Trotz leidenschaftlichen Plädoyers für Ludwig den Bayern hängt Konrad keiner übermächtigen Kaiseridee nach. Er will beide vereint sehen wie Sonne und Mond. Beide spenden der Welt Licht. Gäbe es nur ein Schwert, ein Amt, so verdunkle sich die Welt, als hätte sie nur ein Gestirn. Das zweite große Thema des *Planctus* sind die Mißstände in der Geistlichkeit, besonders in den Bettelorden, die unter dem Deckmantel der Armut die Kirche vergiften. In Wirklichkeit seien ihre Bäuche „*anfora Bachi*“, Weinfässer.

Die Regensburger Zeit war die fruchtbarste in Konrads Leben. Hier entstanden nicht nur eine Vielzahl, sondern auch die bedeutendsten seiner Werke: das *BdN*, der *Pesttraktat*, die *Yconomica*, Konrads *Riesenopus*, *De translatione Romani imperii* und *Contra Wilhelmum Occam*. Mit dem *BdN*, das im Jahre 1350 fertiggestellt wurde, hat Konrads Name die Jahrhunderte überdauert; viele Handschriften – 17 in München, zwei im Britischen Museum in London – frühe Drucke und Auszüge zeugen

für die Beliebtheit des Buches. J. A. Schmeller würdigt 1833 als erster Wissenschaftler Konrads Verdienst, „über naturhistorische Dinge als erster, für das Volk und methodisch in deutscher Sprache geschrieben zu haben“. Dabei war Konrad kein Naturforscher, wohl aber brachte er eigene Gedanken und Beobachtungen ein und ging kritisch und umsichtig mit seiner lateinischen Vorlage des Thomas von Cantimpré und vielen weiteren Quellen um. Darüberhinaus bereicherte er mit dieser Übersetzungsarbeit die Ausdruckskraft der deutschen Fachprosa. Seine Vorlage, der *Liber de natura rerum*, war eine Kompilation antiker und mittelalterlicher Autoren und stellenweise unverständlich: „Ich lâz das puoches Ordnung ze latein, wan ez ist hie gar ungeordnet“. Und wo Konrad feststellt, daß „daz lateinisch puoch hinke hie“, oder unzulänglich ist, bekennt er frei, „des glaub ich niht“, und holt seine Informationen „auzi groezern püechern von der nâtûr“. Der Aufbau des BdN ist bestimmt vom mittelalterlich-christlichen Ordogedanken, nach dem Gottes Wille die ganze Welt durchwaltet, und behandelt nacheinander die verschiedenen Seinsbereiche gemäß ihrer Gottesnähe angefangen von Gott, Engel, Seele über die Physiologie des Menschen, Astronomie und Meteorologie, Tierwelt und Pflanzenwelt bis hin zur unbelebten Welt der Metalle und Gesteine. Ein Kapitel über Wundermenschen, gemeint sind Mißgeburten, schließt das BdN ab. Konrad bekennt sich zur mittelalterlichen Tierallegorese, die Erscheinung bzw. Verhaltensweisen von Tieren auf Menschen überträgt und moralisch wertet. Nur wenige Tiere bleiben ungedeutet. So gleicht eine Frau, die einen charakterfesten Manne überwältigt, dem schwarzen Raben, der größere Tiere oft dadurch besiegt, daß er ihnen die Augen aushackt. „Ain ûner weip oft gesigt ainem starken manne au, der doch vest ist seines muotes“. War Konrad etwa selbst einmal dieser Gefahr ausgesetzt, da er hinzufügt: „Het ains tages ain frawen in der kirchen gesehen vil und aber vil“? Sirenen – Konrad rechnet bedenkenlos Fabeltiere wie Drachen, Einhorn, Nixen, Phönix und Sirene zu den natürlichen Wesen – seien ein Spiegel für sittenlose Frauen, die Männer zur Sünde verleiten wollen. Im letzten Kapitel stellt sich Konrad der Frage nach den Ursachen von Mißgeburten und deutet diese theologisch aus. Rein biologisch entstehe ein Wundermensch durch Samenteilung, diese aber sei bedingt durch das Zusammentreffen von Erbsünde und Unkeuschheit der Frau. Doch kennt Konrad auch den Schock als Ursache solcher „monstruosi“. Eine schwangere Frau soll daher „niht ungestalten dinch ansehen“. Charakteristisch für Konrad ist der Abschnitt über die Edelsteine, in dem seine tiefe Marienverehrung zum Ausdruck kommt. Die 12 Edelsteine der Apokalypse (Apk 21, 19 f.) versinnbildlichen die Tugenden der Muttergottes. Weiß Konrad einmal nicht weiter und scheint ihm sein Kampf um Wahrheit aussichtslos, so ruft er voller Vertrauen zu ihr: „Hilf, hilf, helferinne, hilf deinem sûnder, du waist allein, frawe, wen ich main ... ich verzag niht an dir mit stâetem hoffen, mag auch dein gnad niht an mir verzagen ... dû pist ain saphir der hailigen hoffnung. ...“ Erwähnenswert sind noch zwei Naturbeobachtungen Konrads. Eine davon ist der Komet, den er im Jahre 1337 über Paris gesehen hat. Dieser nun hatte seinen Schweif nach Deutschland gekehrt, was dort eine große Heuschreckenplage verursacht haben soll, da dessen Hitze den Boden ausgetrocknet habe und in dieser Dürre der Samen für Heuschrecken keime. Das andere Ereignis waren Erdbeben und Pest, die in den Jahren 1347 und 1348 den europäischen Kontinent erschütterten. Auch dafür sucht Konrad eine natürliche Erklärung und findet sie in einem Dunst, der, jahrelang im Gebirge eingeschlossen, ausbrechen konnte, wodurch die Erde bebte und die Luft vergiftet wurde, die wiederum die Menschen wie eine große Seuche dahinraffte. Damit hebt sich Konrad deutlich von der gängigen Ansicht ab, daß die Juden die Brunnen vergiftet hätten, um die Christenheit auszurotten. Konrad nimmt die Juden

in Schutz, obwohl er sie nicht mag und sie für Christen nur ein „*populus detestandus*“, ein verachtenswertes Volk sind, ehren sie doch nicht die Fundamente des christlichen Glaubens, das Kreuz und Maria.

Die Pest und ihre Folgen bespricht Konrad in einem eigenem kleinen Tractatus de mortalitate in Alamannia im Jahr 1350. Unwissenheit über die Ursachen und Heilungsmöglichkeiten steigerten den Schrecken über diese Seuche. Zwar gab es verschiedene Erklärungsversuche, z. B. eine besondere Konstellation der Gestirne, verdorbene Luft oder der Zorn Gottes, doch konnte ein greifbarer Sündenbock die Masse am besten befriedigen. In entsetzlicher Umkehrung ihrer Hilflosigkeit entluden sich Zorn und Schmerz an den Juden. Gerüchte über vergiftete Brunnen verbreiteten sich so schnell wie die Pest. Konrad erlebte diese Massenhysterie und wägt die vier gängigen Erklärungsversuche ab. Von vornherein schließt er die Sternentheorie und die Juden, die selber ja auch der Pest erliegen, aus. Angewidert wendet er sich von den grausamen Metzellei, die Christen unter Juden anrichteten, ab: „*O quantus luctus et ululatus qualisque timor cordium et stridor dencium in populo desolato cernebatur . . . O nefanda et detestanda . . . iniquitas . . .*“ – O welch große Trauer, welch Wehklagen, welche Seelennot, welch Zähneknirschen sieht man in diesem verlassenem Volk . . . O gottlose, verwünschenswerte Ungerechtigkeit! Es wird nicht ganz klar, ob sich Konrad der Theorie über Erdbeben und vergiftete Luft oder der über das Strafergericht Gottes anschließt. Er sucht, was gerade jetzt den Zorn Gottes erregt haben könnte und sieht dies im Sittenverfall, in der Entartung der Wissenschaften und in der Auflösung der Weltordnung der zwei Schwerter durch moderne Gelehrte wie Johannes von Jandun und Marsilius von Padua. Sogar für die Pest möchte Konrad die Minoriten verantwortlich machen! Im großen und ganzen zeigt sich Konrad auffallend unbeeindruckt vom großen Sterben seiner Zeit. Er ist wohl persönlich verschont geblieben, hatte er doch Wien verlassen, ehe dort die Pest am heftigsten tobte, und von Regensburg sind keine vergleichsweise überdurchschnittlichen Todesraten überliefert. Bedenkt man weiter das Thema der Schrift, so scheint es nicht sehr passend, daß Konrad gerade damit vom jungen Kardinal Pierre Roger de Beaufort, dem Neffen Papst Urbans VI., eine Stelle erbittet, von denen die Pest sicher etliche freigeräumt hat.

Konrads umfangreichstes Werk ist die dreibändige *Yconomica*. Sie entsteht in den Jahren 1348 bis 1352 und ist Lupold von Bebenburg, dem modernen Staatstheoretiker und seit 1353 Bischof von Bamberg gewidmet. Im Widmungsschreiben bekennt Konrad, die ganze Betrachtung sei nach dem Vorbild der Griechen angelegt. Dies bestätigt auch der Titel *Yconomica*. Seit Ende des 13. Jahrhunderts war dem Abendland die pseudoaristotelische Ökonomik in lateinischer Übersetzung zugänglich, und schließlich kann sich Konrad bereits auf eine mittelalterliche Ökonomiktradition berufen; Vincenz von Beauvais und Aegidius Romanus begründeten sie. Es kann hier nicht auf die antike Lehre vom Haus, dem *οἶκος* eingegangen werden, einige knappe Hinweise mögen genügen. Das antike ökonomische Schriftgut ist eine moralphilosophische Spiegelung des Oikos als autonomer sozialer und wirtschaftlicher Einheit. Die Hausgemeinschaft war das Grundelement der antiken Gesellschaft. Die Lehre vom Haus bezieht sich auf die praktische Seite des Hauses, d. h. auf Aufgaben und Verhältnisse der verschiedenen Hausbewohner zueinander. Die früheste erhaltene ökonomische Schrift ist Xenophons *Oikonomikos*. Aus Aristoteles' *Politik* übernimmt Konrad die Lehre von den Herrschaftsverhältnissen im Haus, daß der Ältere über den Jüngeren, der Herr über den Diener, der Mann über die Frau herrsche – „*quod vir naturaliter sit caput mulieris*“. Die Liste der von Konrad zitierten und benutzten Autoren vollständig aufzuführen, kann hier nicht Aufgabe sein. Die *Yconomica* charakterisiert Konrad

selbst als zweiten Teil eines Fürstenspiegels, welcher sich wie die beiden früheren des Vincenz von Beauvais und des Aegidius Romanus an die peripatetische Dreiteilung der Moralphilosophie in Monastik, Ökonomik und Politik hält. Nach dieser Dreiteilung sollte die moralische Erziehung von Fürstensöhnen erfolgen. Den ersten Teil des Fürstenspiegels, die Monastik also, hat Konrad bereits geschrieben. Ob er auch eine Politik plante, wissen wir nicht. Die Monastik definiert er als Wissen um die moralische und geistige Qualität des einzelnen, als Ethik. In den drei Büchern der *Yconomica* bespricht Konrad die drei großen Häuser, die Familie und den Fürsten- bzw. Kaiserhof als *domus temporales* (weltliche Häuser) und die Kurie als *domus divina* (göttliches Haus). Mit seinen praktischen Ratschlägen wendet sich Konrad an die vielen verschiedenen Personenzirkel, die jeweils eines der drei Häuser konstituieren. Die Flut der Einzelheiten dieses enzyklopädischen Werkes – zweifellos eine Fundgrube mittelalterlichen Lebens – würde über die Ufer des vorgegebenen Rahmens treten. Daher sei der Einfachheit halber auf die kritische Edition der *Yconomica* mit ihrem überaus reichhaltigen Sachkommentar in den MGH verwiesen.

Im Jahre 1354 verfaßt Konrad seine zwei staatstheoretischen Schriften, die beide Kaiser Karl IV. gewidmet sind. Besang Konrad im *Planctus Ludwиг den Bayern* und das deutsche Reich in überschwänglichem Tone, so schreibt er jetzt in *De translatione Romani imperii* in behutsamer und sachlicher Weise über das rechte Verhältnis zwischen Imperium und Papsttum. Nach wie vor gilt ihm die christliche *Ordo*, in der *Sacerdotium* und *Imperium* nur zusammen der Welt Bestand verleihen, als ideale Staatsform. Dabei bestätigt er ausdrücklich das päpstliche Approbationsrecht des von den deutschen Kurfürsten gewählten Königs und stellt sich damit gegen das Weistum von Rhens aus dem Jahre 1338, nach dem allein der von den deutschen Kurfürsten mehrheitlich Gewählte rechtmäßiger König sei. Der Titel *De translatione* will verdeutlichen, daß die Kaiserkrone kontinuierlich von den Griechen über die Franken auf die Deutschen übertragen wurde. Die *Translatio*, die Übertragung des Reiches, entsprang einer historischen Notwendigkeit. Als nämlich Papst Stephan II. den griechischen Kaiser um Hilfe gegen die Lombarden bat, wurde sie ihm versagt. Statt dessen übernahm Karl der Große die Kaiserpflicht und rettete die Kirche. *De facto* war er nun Kaiser, und der Papst als sein Souverän und *Vicechristus* durfte ihm das Reich übertragen. Der Gedanke der *Translatio* war nicht neu. Aber mit seiner Auffassung vom Papst als rechtmäßigen *Translator* oder Souverän des Kaisers widersprach Konrad den bedeutenden Theoretikern der Souveränität des Reichsrechtes gegenüber päpstlichen Hoheitsansprüchen seiner Zeit, Lupold von Bebenburg, Wilhelm Ockham und Marsilius von Padua. In diesem Werk spürt man die Hoffnung Konrads – und diese teilte er gewiß mit der Mehrheit des Volkes – auf ruhigere Zeiten, als sie unter Kaiser Ludwig dem Bayern herrschten. Karl IV. war bald nach seiner Wahl zum König approbiert worden und zog im Jahr 1353 nach Rom zur Kaiserkrönung. Die Situation zwischen Papsttum und Kaisertum entspannte sich. Wie könnte es anders sein, auch in dieser Schrift ergreift Konrad die Gelegenheit, den zukünftigen Kaiser um eine Stelle zu bitten.

Keinen anderen Menschen hat Konrad in seinem Leben mehr verabscheut als Wilhelm Ockham. Gelegentlich muß er wohl in seinen Angriffen den rechten Ton verfehlt haben, da Ockham ihn eines Tages um Mäßigung und sachliche Argumentation bitten läßt. Konrad, der uns dies selbst erzählt, denkt nicht daran. Ganz im Gegenteil, er schreibt sogar noch sechs Jahre nach Ockhams Tod (gest. ca. 1348 oder 1349) einen Traktat gegen ihn. All die Vorwürfe, die Konrad seit Beginn seiner schriftstellerischen Tätigkeit gegen die Bettelorden und Ockham erhob, verdichten sich hier zu spitzer

persönlicher Polemik, so daß sich Konrad bisweilen selber ermahnen muß, „cum pace“, mit Ruhe zu sprechen. Welche Bedeutung muß Ockham für Konrad gehabt haben, wenn er ihm sogar noch als Toter als gefährlicher Irrlehrer, als Drache der Apokalypse, als Verführer Ludwigs des Bayern, ja als Erzketzer, im Vergleich zu dem Marsilius von Padua und Johannes von Jandun doch nur einfache Ketzer gewesen seien, erscheint? Wann und wodurch ihm Ockham so verhaßt wurde, wissen wir nicht; doch haben wir gesehen, daß Konrad bereits als Magister in Paris an mehreren Beschlüssen gegen die Lektüre ockhamistischer Schriften beteiligt war. War es wirklich nur Angst um Wahrheit, Glaube, Ordnung oder nagte irgendwo vielleicht der Neid im oft vom Leben Enttäuschten auf Ockhams unbestrittene Autorität?

## SCHRIFTTUM

### EDIERTE WERKE:

Vita S. Erhardi, Acta Sanctorum, Jan I, 1643, 541–544. – Statuta et consuetudines capituli Ecclesie Ratisponensis, z. T. hg. v. A. Mayer, Thesaurus Novus Iuris Ecclesiastici II, Regensburg 1792, 1–37. – Das Buch der Natur, hg. v. F. Pfeiffer, Stuttgart 1861. In Neu-Hochdeutscher Sprache bearbeitet und mit Anmerkungen versehen v. H. Schulz, Greifswald 1897. – Tractatus de limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis, hg. v. Ph. Schneider, Regensburg-New York-Cincinnati 1906. – Planctus ecclesiae in Germaniam, hg. v. R. Scholz, Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern, II (Text), Rom 1914, 346–391. – Tractatus de translatione Romani imperii, hg. v. R. Scholz, MGH Staatsschriften des späteren Mittelalters 2, 1, Stuttgart 1977. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1941. – Tractatus contra Wilhelmum Occam, hg. v. R. Scholz, a. a. O., 346–391. – Lacrima ecclesiae, z. T. hg. v. H. Meyer, NA 39, 1914, 469–503. – Klagelied der Kirche über Deutschland, hg. v. H. Kusch, Berlin 1956. – Tractatus de mortalitate in Alamannia, in: S. Krüger, Krise der Zeit als Ursache der Pest? Der Traktat de mortalitate in Alamannia des Konrad von Megenberg, in: FS f. Hermann Heimpel, Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte 36/II, 1972, 862–883. – Yconomica libri III, hg. v. S. Krüger, MGH Staatsschriften des späteren Mittelalters 3,5,1–3,5,3, Stuttgart 1973, 1977, 1984. – Deutsche Sphaera, hg. v. F. Brévert, Tübingen 1980 (= Altdeutsche Textbibliothek 90).

### QUELLEN:

Trithemius von Sponheim, De scriptoribus ecclesiasticis S. CXXI, Cöln 1531. – Regensburger Urkundenbuch, Bd. 2, Monumenta Boica 54, München 1956. – A. Mayer, Thesaurus novus iuris ecclesiastici, 3 Bde., Regensburg 1791–1793. – Th. Gemeiner, Reichsstadt – Regensburgerische Chronik II, Regensburg 1803. – Th. Ried, Codex Chronologico-Diplomaticus Episcopatus Ratisponensis, 2 Bde., Regensburg 1816. – K. H. Lang, Regesta sive Rerum Boicarum Autographa, Bd. 9 und Bd. 12, München 1841 und 1849. – H. Denifle, O. P. – A. Chatelain (Hg.) Chartularium Universitatis Parisiensis, 4 Bde. Paris 1889–1897. – S. Riezler, Vatikanische Akten zur Deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern, Innsbruck 1891. – H. Denifle, O. P. – A. Chatelain (Hg.), Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis, Bd. 1, Paris 1894. – A. Lang, Acta Salzburgo-Aquilejensia, Bd. 1.1 und 1.2, Graz 1903 und 1906. – J. F. Novak (Hg.), Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia II, Prag 1907. – J. Schmid, Die Urkundenregesten des Kollegialstifts U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg I, Regensburg 1911.

## LITERATUR:

J. R. Schuegraf, Geschichte des Domes zu Regensburg II, Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 12 (1848) 212–222. – H. Meyer, *Lacrima ecclesiae*, Neue Forschungen zu den Schriften Konrads von Megenberg, Neues Archiv 39 (1914) 469–503. – H. Ibach, Leben und Schriften des Konrad von Megenberg, Berlin 1938 (= Neue deutsche Forschungen 210, Abt. Mittelalterliche Geschichte 7). – W. Kraft, Die Heimat des Konrad von Megenberg, in: Mitteilungen zur Geschichte der Medizin, der Naturwissenschaften und der Technik 40 (1941–1942) 321–326. – Th. Kaeppli, O. P., Zur Überlieferung der Werke Konrads von Megenberg, in: Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 25 (1960) 175–182. – S. Krüger, Zum Verständnis der *Oeconomica* Konrads von Megenberg. Griechische Ursprünge der spätmittelalterlichen Lehre vom Hause, Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 20 (1964) 475–561. – S. Krüger, Konrad von Megenberg, in: Fränkische Lebensbilder 2, Würzburg 1968, 83–103. – S. Krüger, Das Rittertum in den Schriften des Konrad von Megenberg. Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert, hg. v. Fleckenstein, J., Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte 51 (1977) 302–328. – S. Krüger, Konrad von Megenberg, Neue Deutsche Biographie, hg. v. d. Histor. Kommission bei d. Bayerischen Akademie der Wissenschaften 12, Berlin 1980, 546. – M. Weber, Konrad von Megenberg. Leben und Werk. Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 20, 1986, 213–324.